

*Hans Eberhard Mayer*

## Einwanderer in der Kanzlei und am Hof der Kreuzfahrer Könige von Jerusalem

Mit einer Ausnahme werde ich mich hier mit Kanzleipersonal befassen. Schon aus Raumgründen kann ich natürlich nicht hoffen, dieses hier vollständig zu bearbeiten, denn der überwiegende Teil des Kanzleipersonals bestand aus Leuten, die in Europa geboren worden und ins Heilige Land ausgewandert waren. Für diejenigen, die ich hier beiseite lassen muß, verweise ich auf meine soeben erschienene Geschichte der Kanzlei der Kreuzfahrer Könige von Jerusalem.

Das Vorherrschen von Einwanderern gilt für die Kanzler ebenso wie für die Notare. In der Tat ist nur für den Kanzler Wilhelm von Tyrus eine Geburt im Osten bezeugt, obwohl ich umgekehrt durchaus nicht für alle anderen die Herkunft aus Europa nachweisen kann. Aber man kann sagen, daß eingewanderte Könige sich eingewanderte Notare nahmen. Und eingewanderte Könige gab es viele, selbst wenn wir Balduin I. und Balduin II. außer Betracht lassen, die mit dem Ersten Kreuzzug gekommen waren. Der König Fulko kam aus Anjou, König Guido von Lusignan stammte aus Poitou, so auch sein Bruder König Aimerich. Von den ungekrönten Herrschern kam Konrad von Montferrat aus Piemont, Heinrich von Troyes aus der Champagne, und von dort kam auch der König Johann von Brienne. Fulko stellte einen Notar ein, dessen Ausdrucksweise ihn als einen Angevin verrät. Konrad von Montferrat beschäftigte zwei Italiener, von denen einer aus der Toskana kam. Der reiche Heinrich II. von Troyes nahm schon auf die Kreuzfahrt, ohne es zu wissen, daß er zur Herrschaft aufsteigen werde, Notare aus seiner heimischen Kanzlei in der Champagne mit, so wie es schon sein Vater Heinrich I. 1179 bei seiner Pilgerfahrt getan hatte. Und Johann von Brienne hatte einen Notar, der sich nennt als Johann von Vendeuvre, das ist Vendeuvresur-Barse im Departement Aube unweit von Brienne.

Dieser Befund ist nicht sonderlich erstaunlich, auch wenn man ihn bisher übersehen hat. Mehr die Notare als die Kanzler waren nämlich die engen Vertrauten unter den Mitarbeitern der Könige, denn die Kanzler wurden allmählich unabsetzbar. Den Kanzler Radulf von Bethlehem hatte man noch zur Aufgabe seines Amtes zwingen können, aber schon dies war offenbar nicht ganz in Ordnung, denn 1152 kehrte er ins Amt zurück, das er als erster Kanzler von Jerusalem auch dann behielt, als er 1156 Bischof von Bethlehem wurde. Den Kanzler Wilhelm von Tyrus aber konnte man 1176/1177 zwar an der Ausübung seines Amtes hindern

und somit kaltstellen, aber entlassen konnte man ihn nicht. Die Notare hingegen dienten dem König in ungesicherten Positionen, die Grundlage ihrer Stellung war „le bon plaisir du roi“. Sie konnten jederzeit ausgewechselt werden. Auch der Kanzler hätte sie dann nicht zu schützen vermocht. Denn wenn eingewanderte Könige sich eingewanderte Notare aus ihrer Heimat suchten, so beweist dies, daß nicht der Kanzler, sondern der König die Ernennung des jeweiligen Notars vornahm. Hierfür ist es auch aufschlußreich, daß ein Kanzlerwechsel nicht zwingend einen Notarwechsel zur Folge hatte. Wohl aber führten fast alle Herrscherwechsel sofort oder auch sehr bald nach dem Regierungsantritt des neuen Königs zur Ernennung eines neuen Notars und als Konsequenz zur Entlassung des alten, denn als Regelzustand hatte die Kanzlei jeweils nur einen Notar, und man kann unmöglich annehmen, daß die alten Notare immer gerade dann gestorben wären, wenn die alten Könige der Tod ereilte.

Bei einem hauptamtlichen Kanzleischreiber, der in der Kanzlei aber nicht diktiert hatte, läßt sich sogar zeigen, daß er schon im Monat nach dem Tode des Königs sich mit der Herstellung von Privaturkunden durchbringen mußte, die er ebenso schön schrieb wie seine früheren Diplome. Aber er diktierte sie jetzt auch, und zwar natürlich nach dem Vorbild, das er in der Königskanzlei oft genug gesehen hatte. Trotzdem war das Diktat kein Erfolg, denn hier war er nur unvollkommen in seinem Element. Aber daß er in der Kanzlei nicht länger hatte bleiben können, ist unbezweifelbar. Die Könige wollten loyale Mitarbeiter. Die eingewanderten Herrscher setzten hierfür deutlich sichtbar landsmannschaftliche Bindungen als Mittel ein. Diese waren insbesondere dann von Bedeutung, wenn sie den neuen Notar schon von früher her persönlich kannten. Das ist zwar bei den Ernennungen der eingewanderten Könige nicht demonstrierbar, aber der im Lande geborene König Amalrich nahm 1163 den Notar mit sich in die Königskanzlei, den er schon als Graf von Jaffa-Askalon beschäftigt hatte.

Insgesamt ist unter den Kanzlern nur einer, dessen Herkunft sich nicht klären läßt (Franco). Von den anderen waren drei Italiener (zwei Normannen, ein Toskaner). Sechs waren französischer Muttersprache vom europäischen Festland, denn auch ein Engländer konnte damals vorwiegend oder ganz Französisch sprechen. Im übrigen enthebt mich diese vielleicht etwas umständliche Definition der Diskussion der Frage, ob ich Lothringer und Nordflamen nach politischen Kategorien als Deutsche oder nach kulturellen Begriffen als Franzosen ansehen soll. Von diesen sechs Französischsprachigen kam je einer aus Anjou, Flandern, dem Angoumois und der Champagne, zwei waren aus dem Perche. Und dann gab es natürlich den einen nachweislich im Osten geborenen Kanzler Wilhelm von Tyrus. Man wird den englischen Kanzler Radulf von Bethlehem vermissen, aber in der obigen Aufzählung ist er der eine Kanzler aus Flandern, wofür ich gleich eine Lanze brechen werde.

Unter den Diktatoren zähle ich nach Ausklammerung kanzleifremder Ausfertigungen aller Art sechs Männer, deren Herkunft unbekannt ist. Elf waren französischsprachig vom Kontinent, davon waren drei Lothringer, einer ein Angevin, zwei kamen aus Flandern und einer aus Lyon, aber vier aus der Champagne. Sechs

der Diktatoren stammen aus Italien, davon waren drei Italo-Normannen aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, so daß sie wahrscheinlich auch noch Französisch sprachen. Einer war aus der Toskana, vermutlich Pisa, ein anderer wahrscheinlich aus Genua, und der letzte, als jerusalemitanischer Diktator bisher unbekannt, war der aus Kampanien stammende Notar des kaiserlichen Reichsmarschalls Richard Filangieri, des Regenten des Königreichs Jerusalem, zu einer Zeit, als die Königskanzlei schon lange erloschen war. Ich werde mich unten S. 40–42 näher mit ihm befassen. Aus England stammten zwei der Kanzleinotare. Bei den drei hauptamtlichen Kanzleischreibern zählt man einen Italo-Normannen, einen Italiener unbekannter regionaler Herkunft und einen Schreiber, dessen Herkunft ganz ungewiß ist. Dies läßt den Champenois Johann von Bourbonne außer Ansatz, weil er einer der nicht selten für die Kanzlei arbeitenden Gelegenheitsschreiber war. Freilich hatte er eine der abwechslungsreichsten Karrieren, die ich in der Geschichte der Kanzlei abzuhandeln habe.

Es gibt in diesen drei Listen der Kanzler, der Diktatoren und der hauptberuflichen Kanzleischreiber ein gewisses Maß von Überschneidung, denn die frühen Kanzler Paganus, Hemelin und Elias waren gleichzeitig ihre eigenen Diktatoren, und das gilt noch für den Kanzler Radulf von Bethlehem bis zu seiner Ernennung zum Bischof. Der Gegenkanzler Bandinus im Dienste Konrads von Montferrat diktierte ebenfalls während seines Cancellariats, wenn auch streng genommen nicht in der Königskanzlei, weil sein Herr es noch nicht weiter gebracht hatte als bis zum erwählten König, als ein Assassinendolch seinem Leben ein Ende machte. Der Kanzler Radulf von Merencourt ist ebenfalls doppelt aufgeführt, weil er vor der Ernennung zum Kanzler Notar war, auch wenn er als Kanzler nicht mehr diktierte. Und der Italo-Normanne Brando, der überwiegend Kanzleischreiber gewesen zu sein scheint, hat in Zeiten starken Arbeitsanfalls gelegentlich hilfsweise auch diktiert.

Deutschland ist wenigstens über die Lothringer vertreten, die dem Reich angehörten, auch wenn sie hier ihrer französischen Sprache wegen dem französischen Kontingent zugerechnet werden. Vertreter weiter östlich gelegener Länder wie Böhmen und Polen kann man füglich nicht erwarten, aber auch Spanien fehlt in der Kanzlei gänzlich. Will man eines Spaniers habhaft werden, so muß man sich an eine Urkunde von 1141 halten, mit der der Patriarch von Jerusalem anstelle des Königs handelte<sup>1</sup>, also an ein kanzleifremdes Stück. Deren Diktatoren lassen sich gelegentlich mindestens näherungsweise nach ihrer Herkunft bestimmen, bleiben hier aber ausgeklammert, wenn auch nicht in der Kanzleigeschichte. Selbst wenn man die Lothringer nicht mit zu den Franzosen rechnet, ist die französische Vorherrschaft beim Kanzleipersonal unverkennbar, die hauptberuflichen Schreiber ausgenommen. Das französische Übergewicht reflektiert auf alle Fälle die Gewichtsverteilung im Adel des Landes, vielleicht auch die in der Kirche. Der Kaiserlichen waren bis ins 13. Jahrhundert wenige, die deutschen Prioritäten waren

<sup>1</sup> *Reinhold Röhrich*, *Regesta regni Hierosolymitani* (Oeniponti 1893. Additamentum ebd. 1904) Nr. 201.

anders. Quantitativ waren die Staufer ebenso eifrige Kreuzfahrer wie die Kapetinger. Ich zähle vier Züge auf beiden Seiten, denn Friedrich Barbarossa zog wie Ludwig der Heilige zweimal aus, das erste Mal beim Zweiten Kreuzzug. Und wäre Heinrich VI. durch den Tod nicht daran gehindert worden, seinem bereits im Osten anwesenden Heer nachzureisen, hätten die Staufer die Kapetinger sogar überboten. Aber insgesamt konzentrierte sich das deutsche Interesse auf die Italienzüge und die Ostkolonisation. Man darf sich da durch Einzelfälle nicht täuschen lassen. Ein Graf Adolf III. von Holstein zog zwar zweimal auf den Kreuzzug, aber seine wahren Interessen lagen in Ostholstein an der Slavengrenze. Man hat in Deutschland wenige Familien, wenn überhaupt welche, die so verbissene Kreuzfahrer waren wie die Lusignan aus Poitou, die Coucy aus der Pikardie oder die Dampierre aus der Champagne, wo in Generation auf Generation Familienmitglieder auf den Kreuzzug gingen. Nehmen wir als ein Beispiel die Lusignans<sup>2</sup>. Einer starb auf dem Kreuzzug von 1101 bei Ramla, ein anderer ging auf den Zweiten Kreuzzug. Hugo le Brun reiste 1163 ins Heilige Land, war aber 1168 schon wieder oder immer noch dort<sup>3</sup>. Guido und Aimerich von Lusignan kamen auf Dauer kurz vor 1187, ihr Bruder Gottfried von Lusignan vorübergehend bald nach 1187. Bei Damiette 1219, in Ägypten 1250 und in Tunis 1270 kamen weitere Lusignans um. Die Familie stellte mit Guido und Aimerich zwei Könige von Jerusalem und ab 1192 auf Zypern eine Dynastie, die die Insel bis ins 15. Jahrhundert beherrschte und im 13. Jahrhundert sich mit Hugo III. und Heinrich II. von Zypern nochmals als Könige von Jerusalem versuchte.

Enguerran von Boves aus der Familie Coucy ging erst auf den Dritten Kreuzzug, kehrte dann nach Frankreich zurück, um 1202 mit zwei Brüdern zum Vierten Kreuzzug aufzubrechen, dem er schon bei Zara in Dalmatien den Rücken kehrte, aber 1219 verließ er Frankreich erneut, diesmal zum Kreuzzug von Damiette. Er besaß in Tyrus ein Haus, das er im April 1222 an den Deutschen Orden verkaufte, was der König alsbald bestätigte, und dies ist das letzte bekannte Produkt der Königskanzlei von Jerusalem. Im Jahr darauf starb Enguerran in Frankreich<sup>4</sup>. Enguerran von Boves mit seinen drei Kreuznahmen war kein Einzelfall. Im Marnetal etwa gingen Heinrich von Arzillières und sein Nachbar Villain von Nully

<sup>2</sup> *Charles Farcinet*, *L'ancienne famille de Lusignan. Les premiers sires de ce nom. Les comtes de la Marche. Geoffroy le Grand-Dent. Les rois de Jérusalem et de Chypre* (Fontenay-le-Comte, Vannes 1899).

<sup>3</sup> *Röhrich*, *Regesta* Nr. 458a. Das Jahr 1168 steht auf der Rückseite des Stückes.

<sup>4</sup> Siehe zu ihm *Jean Longnon*, *Les compagnons de Villehardouin. Recherches sur les croisés de la quatrième croisade* (Genève 1978) 123 f. Der erste Coucy nahm als Thomas von La Fère am Ersten Kreuzzug teil und erscheint häufig in der Kreuzzugschronik Alberts von Aachen, *Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux* 4 (Paris 1879) Index. Enguerran II. von Coucy nahm am Zweiten Kreuzzug teil und wurde in Nazareth begraben; s. *Dominique Barthélemy*, *Les deux âges de la seigneurie banale* (Paris 1984) 100 Anm. 193 und *Jules Tardif*, *Monuments historiques [Cartons des rois]* (Paris 1866) 308 Nr. 613. Raoul I. von Coucy kehrte vom Dritten Kreuzzug nicht mehr zurück; Roger von Hoveden, *Chronica*, hrsg. v. *William Stubbs*, Bd. 3 (Rolls Series 51, 3, London 1870) 184.

sowohl auf den Dritten wie auf den Vierten Kreuzzug<sup>5</sup>, und die Beispiele ließen sich vielfach vermehren.

Es lassen sich zwar in Deutschland ähnliche Verhaltensmuster wiederholter Kreuzzüge feststellen, aber sie konzentrieren sich nicht in dem Maße auf Palästina und Ägypten wie in Frankreich, was eben mit der deutschen Führungsrolle in der Ostkolonisation zusammenhängt. Graf Heinrich II. von Oldenburg-Wildeshausen starb im Kreuzheer Kaiser Heinrichs VI. und war zuvor schon beim Dritten Kreuzzug, sein Sohn Graf Burchard kämpfte zweimal in Livland und fand 1233 den Tod beim Kreuzzug gegen die Stedinger, und bei demselben Kreuzzugsunternehmen fiel ein Jahr später Graf Heinrich III. in der Schlacht bei Altenesch; insgesamt erlitten fünf Grafen des Hauses den Tod als Kreuzfahrer. Die stiftsbremischen Vasallen aus der Familie Bexhövede im Kreis Wesermünde eilten zuhau nach Livland, als einer der ihren, Albert von Bexhövede, 1199 Bischof von Livland geworden war. Ein Jahr später schon kam Alberts Bruder Engelbert, 1203 ein weiterer Bruder Dietrich, 1224 noch ein Bruder Hermann, 1205 ein Verwandter Rothmar von Bexhövede, 1224 ein anderer Verwandter Johann von Bexhövede und im selben Jahr Alberts Schwager Engelbert von Thiesenhausen, der 1211 schon einmal in Livland gewesen war<sup>6</sup>. Erst im 13. Jahrhundert, als Kaiser Friedrich II. auch König von Jerusalem war, drangen nicht nur Italiener aus seiner Entourage im Osten in Spitzenpositionen vor wie der Reichsmarschall Richard Filangieri oder der Graf Thomas von Acerra, sondern auch Leute, die von nördlich der Alpen kamen und politisch keine Franzosen waren, wenngleich sie Französischkenntnisse gehabt haben mögen, so Odo von Mömpelgard (heute Montbéliard im Departement Doubs), der mehrfach Regent Friedrichs II. für Jerusalem war, und Werner der Deutsche aus Egisheim im Elsaß, eine Stütze der staufischen Verwaltung im Osten aus der Familie der Grafen von Dagsburg, die einst Papst Leo IX. hervorgebracht hatte. Aber da Friedrich sich erst 1229 zum König krönte und die Herrschaft in Jerusalem erst 1225 übernahm und dabei die Kanzlei der Könige von Jerusalem de facto auflöste und durch seine kaiserliche ersetzte, auch wenn er pro forma mit dem Franzosen Simon von Maugastel noch einmal einen Kanzler von Jerusalem ernannte, konnte es jetzt natürlich nicht mehr zu deutschem oder kaiserlich-italienischem Kanzleipersonal im Osten kommen.

Zuvor aber gab es einen ständigen Zufluß von Einwanderern in der jerusalemitischen Kanzlei, und dies aus durchaus unterschiedlichen Gründen, sei es weil diese Kanzleimänner aus derselben Region stammten wie der regierende König, sei es weil sie in Europa eine Ausbildung im Recht erhalten hatten, wie sie in zunehmenden Maße für eine Kanzleilaufbahn gefordert wurde. Seit der zweiten

<sup>5</sup> Heinrich von Arzillières urkundete 1190/1191 im Hl. Land und Villain von Nully bezeugte seine Urkunde. Original im Pariser Nationalarchiv S 5137, 30<sup>e</sup> liasse, première charte. Edition bei Mayer, *Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem*, Bd. 2, Exkurs II, S. 911 no. 14. Zu ihrer Beteiligung am Vierten Kreuzzug s. Longnon, *Les compagnons de Villehardouin*, 22 f., 25.

<sup>6</sup> Zu beiden Familien siehe Dieter Rüdebusch, *Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten* (Hildesheim 1972) 25, 34, 76 f., 91 f., 95 f., 122 ff., 230.

Hälfte des 12. Jahrhunderts hatten eine ganze Reihe von Kanzlern und Notaren den Magistertitel. Für die Kanzlei hatte dieser Nachschub an Leuten, die in Europa geboren und ausgebildet worden waren, wohltätige Folgen. Im Prinzip war das Diplom von Jerusalem wie alle Königsurkunden konservativ. Um so größer war die Gefahr, daß es abgeschnitten von der europäischen Entwicklung in untunlicher Weise versteinern konnte. Dem begegneten die Einwanderer. Sie verhinderten eine Mumifizierung der Formen und sorgten dafür, daß europäische Änderungen im Urkundenstil mit nur geringer Verzögerung auch den lateinischen Osten erreichten. Als beispielsweise am Ende des 12. Jahrhunderts die Notare aus der Champagne zur dominierenden Kraft wurden, führten sie in die Königsurkunden von Jerusalem, die zuvor nach dem Weihnachtsstil datiert waren, ihren heimischen Osterstil ein, obwohl er wegen des beweglichen Ostertermins Jahre von ungleicher Länge mit sich brachte. Gleichzeitig ließen sie die Indiktionsangaben weg, durchaus zu meinem Kummer, denn dies erschwerte öfter einmal die Umrechnung in unser heutiges Ziviljahr. Aber für das Königreich von Jerusalem war es von Bedeutung, daß solche Maßnahmen dazu beitrugen, eine Absonderung des Reichs von der europäischen Kulturentwicklung zu verhindern, denn auf anderen Gebieten wirkten andere Faktoren in dieselbe Richtung.

Ich möchte hier drei Fälle von Einwanderern vorführen, zu denen ich Neues zu sagen habe. Der erste ist wohl bekannt: Radulf von Bethlehem, Kanzler der Könige von Jerusalem ab 1146 und bis 1174 unter zwei Königen und Bischof von Bethlehem von 1156 bis zu seinem Tode 1174. Der Chronist Wilhelm von Tyrus versichert uns, Radulf sei *Anglicus natione* gewesen<sup>7</sup>. Das scheint die Frage der Herkunft abschließend zu klären, denn Wilhelm von Tyrus war Radulfs Nachfolger als Kanzler und muß ihn also oft getroffen haben. Dennoch ging er in seiner Chronik oft schludrig mit seinen Fakten um. Sein chronologisches Jahresgerüst ist mit Sicherheit an vielen Orten fehlerhaft und oft nicht einmal in sich stimmig. Aber obwohl er 1175–1186 Erzbischof von Tyrus war, war er sich nicht sicher, an welchem Tag nun eigentlich Peter und Paul gefeiert wurde, denn einmal verlegte er es korrekt auf den 29. Juni, das andere Mal falsch auf den 27. Juni<sup>8</sup>.

Aber auch bei den Personen ließ Wilhelm von Tyrus es an Sorgfalt fehlen. Von seinem Vorgänger auf dem Erzstuhl von Tyrus, Erzbischof Peter (1151–1163), sagte er, dieser sei zuvor Prior der Grabeskirche gewesen und habe aus Barcelona gestammt<sup>9</sup>. Die Urkunden zeigen aber, daß dieser zum Erzbischof aufgestiegene Prior Peter niemals von Barcelona genannt wird, während ein Peter von Barcelona zwar Kanoniker an der Grabeskirche war, dort auch zum Subprior aufstieg, niemals aber dort Prior wurde und erst recht nicht Erzbischof von Tyrus<sup>10</sup>. Wilhelm

<sup>7</sup> *Guillaume de Tyr*, *Chronique*, hrsg. v. Robert B. C. Huygens, 2 durchpaginierte Bände (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 63 u. 63A, Turnhout 1986; im folgenden gekürzt als WT) 738.

<sup>8</sup> WT 772 (falsch), 811 (richtig).

<sup>9</sup> WT 739.

<sup>10</sup> Hans E. Mayer, Fontevrault und Bethanien. Kirchliches Leben in Anjou und Jerusalem im 12. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 102 (1991) 21 Anm. 26.

hat die beiden durcheinander gebracht und war sich also über seinen eigenen Vorgänger als Erzbischof nicht recht im klaren. Ebenso sagt er von Gutuera, der ersten Gemahlin Balduins I. von Jerusalem, daß sie ex Anglia oder ex Anglia trahens originem war<sup>11</sup>. Nun könnte sie zwar in England geboren worden sein, ihr Vater war dort begütert. Aber die Angabe war eigentlich irreführend, denn sie war die Tochter von Radulf III. von Tosny und stammte somit aus einer der illustresten Adelsfamilien der Normandie. Dort in der Normandie war der Hauptbesitz ihres Vaters, und in Conches-en-Ouche (Departement Eure) am Hofe ihres Vaters lebte sie mit Balduin vor dem Aufbruch zum Ersten Kreuzzug<sup>12</sup>.

Untersucht man die Laufbahn des Kanzlers Radulf von Bethlehem, so treten drei Dinge hervor:

Erstens: Radulf war der letzte Kanzler, der im Amt und bis 1156, als er Bischof von Bethlehem wurde, noch persönlich Königsurkunden diktierte, wie dies auch seine Amtsvorgänger getan hatten<sup>13</sup>. Ich hatte 1972 noch die Meinung vertreten, dies sei nicht so gewesen, sondern es habe neben dem Kanzler Radulf noch einen anonymen Notar Radulf A gegeben<sup>14</sup>. Ich war damals zu sehr an dem üblichen Bild hochmittelalterlicher Kanzler orientiert, die wie Rainald von Dassel in Deutschland am täglichen Urkundengeschäft nicht mehr teilnahmen, sondern wichtige Berater der allgemeinen Politik ihrer Könige geworden waren, die nur noch eine nominelle Kanzeileitung hatten und bestenfalls wie in England die Besiegelung kontrollierten. Auch war mir damals noch nicht klar, daß Radulfs Amtsvorgänger als Kanzler ihre eigenen Diktatoren waren. Bereits 1980 hatte ich meine Position zu dem Kanzler Radulf geräumt<sup>15</sup>, unter anderem weil Radulf und Radulf A, wären sie denn zwei verschiedene Personen gewesen, genau dasselbe Schicksal gehabt hätten: Beide wären 1146 aus der Kanzlei entfernt worden, beide wären 1152 dorthin zurückgekehrt. Ich habe jetzt bei der Niederschrift der Kanzeilegeschichte die Quellen noch einmal sorgfältig erwogen und bleibe bei meiner Meinung von 1980, daß der Kanzler Radulf und der Notar Radulf A ein und dieselbe Person waren. Bis 1156 konzipierte der Kanzler selbst die Diplome. Das bedeutet, daß er selbst derjenige war, der das Formular des Diploms von Jerusalem stabilisierte, daß er es war, der dem Diplom eine Form gab, die ohne Änderung Bestand hatte bis 1187 und teilweise noch darüber hinaus bis zum Ende der Kanz-

<sup>11</sup> WT 220, 453.

<sup>12</sup> Hans E. Mayer, *Mélanges sur l'histoire du royaume de Jérusalem* (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, n.s. 5, Paris 1984) 32–42.

<sup>13</sup> Später tat dies nur noch Bandinus, aber er war ein Gegenkanzler eines Gegenherrschers, sensu stricto Diktator von Privaturkunden, und mancher Privaturkundenaussteller hatte einen cancellarius, der ihm die Urkunden von A bis Z herstellte. Cancellarius hieß auf diesem Niveau nicht mehr als „Urkundenmann“. Auch der Kanzler Radulf von Merencourt, der seine Tage als Patriarch von Jerusalem endete, hatte Erfahrungen als Diktator in der Kanzlei, beendete diese Tätigkeit aber, als er Kanzler des Königs wurde.

<sup>14</sup> Hans E. Mayer, *Studies in the History of Queen Melisende of Jerusalem*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 26 (1972) 121, 133, 170.

<sup>15</sup> Ders., *Ein Deperditum König Balduins III. von Jerusalem als Zeugnis seiner Pläne zur Eroberung Ägyptens*, in: *Deutsches Archiv* 36 (1980) 551.

lei 1222. Sein Nachfolger Wilhelm von Tyrus, Intellektueller, Prinzenerzieher, Chronist und ein Professional in der Politik, drängt Radulf in vieler Hinsicht mit seiner glanzvollen Erscheinung in den Hintergrund. Aber in der Geschichte der Kanzlei und der Entwicklung des Diploms von Jerusalem wird Wilhelm von Radulf bei weitem übertroffen. Mit Abstand war Radulf der bedeutendste Kanzler von Jerusalem.

Zweitens: Im lateinischen Osten fällt der Kanzler Radulf gewissermaßen vom Himmel. Im Februar 1146 war er im Amt, aber wahrscheinlich war er schon 1145 ernannt worden. Im November 1143 war der König Fulko verstorben. Danach kam es zu einer Regentschaft seiner Witwe Melisendis, bis der gemeinsame Sohn Balduin III. im ersten Halbjahr 1145 die Volljährigkeit erreichte. Von da an wurde das Land bis 1152 in einer Samtherrschaft von Balduin III. und seiner Mutter gemeinsam regiert. Auf einen Kanzler hatten sich die beiden während der Regentschaft nicht einigen können. Fulkos alter Kanzler Elias war ausgeschieden, und 1144 gab es keinen Kanzler, weil damals zwei Diplome ohne Kanzlernennung ergingen<sup>16</sup>. Als Balduin 1145 volljährig geworden war, war auch der Weg frei geworden zur Ernennung eines neuen Kanzlers, eben Radulfs. Als Kompromißkandidat mußte er zwischen den Parteien lavieren, und tat dies geschickt, indem er sich als *cancellarius regius* bezeichnete, während sich seine Vorgänger als *cancellarius regis* titulierte hatten, was jetzt bei der Königinmutter Anstoß hätte erregen können.

Radulf war ein Urkundenmann von so überragenden Qualitäten, daß man trotz der hohen Urkundenverluste im Heiligen Land erwarten sollte, ihm oder seinem Diktat schon vor seiner Ernennung zum Kanzler im Osten zu begegnen, entweder als Notar einer anderen Persönlichkeit oder in einem kirchlichen Amt, denn viele geistliche Korporationen hätten einen so begabten Kleriker gut gebrauchen können. Aber all das ist nicht der Fall. Wir können Radulf vor 1146 im Heiligen Land mit keiner anderen Person dieses Namens identifizieren, und nirgends begegnen wir seinem Diktat.

Drittens: Seine Diplome zwischen 1146 und 1156 konzipierte Radulf im kontinentalen Urkundenstil. Weder damals noch später als Kanzler machte er irgendwelche erkennbaren Anstrengungen, den englischen writ in Jerusalem einzuführen, trotz der offenkundigen Überlegenheit dieses Regierungsinstrumentes über die kontinentale Urkunde. Ja, in seinen erhaltenen Diplomen ist nicht einmal die Spur von Formulargut, das man als spezifisch englisch bezeichnen könnte. Der letzte Notar, der unter ihm diente, Radulf C, verriet seine englische Herkunft, als ihm einmal in die Feder floß: „am Tag, als sein Vater tot und lebendig war.“ Diese Formel erscheint in Hunderten englischer Urkunden aus der Zeit nach 1066 und weist meist zurück auf den Tag, als Eduard der Bekenner „tot und lebendig“ war, d. h. starb. In den Dictamina des Kanzlers Radulf finden wir nichts, das so ausgesprochen englisch ist.

<sup>16</sup> *Röhricht*, Regesta Nr. 226 u. 227.

Das läßt mich fragen, ob Radulf denn wirklich ein Engländer war, wie Wilhelm von Tyrus uns versichert. Ich möchte nicht so weit gehen, dieser Stelle überhaupt jede Glaubwürdigkeit abzusprechen. Man braucht nicht daran zu zweifeln, daß er aus England einwanderte und auf die Frage „Wo kommst du her?“ vielleicht antwortete „Ich komme aus England“.

Ich suche also einen Mann, dessen Name Radulf ist; der aus England ins Heilige Land einwanderte, aber nicht in England geboren und erzogen worden war; der 1144 oder 1145 einwanderte und Anlaß hatte, England zu verlassen; der schon zuvor in England eine Laufbahn im Urkundenwesen gehabt hatte, die ihn der Königsfamilie in Jerusalem empfehlen mußte, so daß sie ihn unmittelbar anwerben konnte.

Da sucht man natürlich die Nadel im Heuhaufen, insbesondere bei einem so häufigen Namen wie Radulf. Aber ich will immerhin einen Vorschlag machen, eine Möglichkeit erörtern, den Kanzler der Königin Matilda von England, der Gemahlin des Königs Stephan (1135–1154). Matilda war die bedeutendste Persönlichkeit in dem Clan von Flamen, die man in England gern als „Flemish connection“ bezeichnet hat und die damals in England erheblichen Einfluß ausübte. Matilda war als Tochter Eustachs III. von Boulogne Gräfin von Boulogne aus eigenem Recht. Ihr Vater war der jüngste Bruder des jerusalemitanischen Staatsgründers Gottfried von Bouillon. Sie war also auch verwandt mit den Königen Balduin I. und Balduin II. von Jerusalem und mit den 1145 regierenden Herrschern, der Königinmutter Melisendis und dem König Balduin III. Wenn ihr früherer Kanzler in den Osten ging, so hatte er von ihr natürlich Empfehlungen im Gepäck, die in Jerusalem gewichtig waren. Melisendis war von der Mutter her eine halbe Armenierin und hatte Europa nie betreten. Dennoch vergaß sie alte Familienbande auf der Seite ihres Vaters Balduin II. nicht. So plazierte sie Manasses von Hierges, einen Verwandten aus den Ardennen, alsbald nach seiner Einwanderung 1142 in das gewichtige Kronamt des Konstablers<sup>17</sup>.

Matilda war eine sehr reiche Frau, denn zusätzlich zur Grafschaft Boulogne hatte sie 1125 von ihrem Vater in England noch ein immenses Lehen geerbt, das als Honour of Boulogne bekannt war und auf die Beteiligung Eustachs II. an der Schlacht bei Hastings zurückging, der auf dem Wandteppich von Bayeux unmittelbar neben Wilhelm dem Eroberer kämpft. Als Gemahlin des Grafen Stephan von Blois wurde sie 1135 Königin von England. Angesichts ihres Reichtums war es nicht erstaunlich, daß sie ihren eigenen Kanzler hatte und nicht etwa den königlichen mitbenutzte. Wenn ihr Kanzler Radulf vom Kontinent nach England einwanderte, aus Flandern oder vielleicht sogar aus dem Boulonnais, wo Matilda als Gräfin herrschte, dann wäre er sicher nicht der einzige Flame gewesen, der damals in England aktiv war. Sehr bekannt ist Wilhelm von Ypern, der Generalkapitän der flämischen Söldner des Königs Stephan von England, die der Nachfolger Heinrich II. 1154 aus England vertrieb. Bekannt ist auch Faramus von Boulogne, ein

<sup>17</sup> *Hans E. Mayer*, Manasses of Hierges in East and West, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 66 (1988) 760 ff.

Verwandter der Königin Matilda, dem sie Besitzungen verschaffte, die sich über sechs englische Grafschaften erstreckten, und der den Haushalt des Königs leitete und während der Gefangenschaft desselben das, was vom Haushalt noch übrig blieb. Gut kennt man auch Osto von St.-Omer oder von Boulogne, der in der Umgebung der Königin war und 1153 Templermeister in England wurde, aber 1154 zurücktreten mußte. Emilie Amt hat in ihrem jüngst erschienenen Buch über die Anfänge Heinrichs II. von England dieser anglo-flämischen Gruppe ein ganzes Kapitel gewidmet und hat die Zahl dieser großenteils zügellosen Flamen noch vermehrt, Männer wie Robert FitzHubert oder Heinrich und Radulf Caldret, die das Land verheerten und die Bevölkerung bedrückten und den Ruf der Flamen ruinierten, flandrische Wölfe, wie Gervasius von Canterbury sie nannte<sup>18</sup>.

Unerwähnt blieb in der bisherigen Literatur die ansehnliche Zahl von Boulonnaisern in der unmittelbaren Umgebung Matildas und Stephans. Unter den Kapellänen des Königs und der Königin finden wir Balduin von Boulogne und seinen Bruder Eustach, Richard von Boulogne und Robert von Boulogne, in Matildas Urkunden begegnen wir Bosoher von Boulogne und Ayllardus Flandrensis<sup>19</sup>. Es ist nicht zu weit hergeholt, wenn man vermutet, daß sich Matilda auch ihren Kanzler aus den heimischen Regionen besorgte, zumal unter ihren Urkunden neben anglo-normannischen writs auch Urkunden in gut kontinentalem Stil sind.

Radulf war Matildas erster Kanzler und erscheint in acht Urkunden, die sie oder den König Stephan zum Aussteller haben, meist als Zeuge<sup>20</sup>. Bekanntlich ist die Datierung englischer Königsurkunden für Diplomatiker, die in kontinentalen Begriffen denken, eine Kalamität, weil sie in der Regel gar nicht vorhanden ist. An ihre Stelle tritt das „place-date“ (etwa apud Westmonasterium), also der Ausstellort, und daraus, aus den Zeugen und aus dem Sachinhalt muß man mühsam Zeiträume errechnen, in denen die Urkunde ausgestellt sein kann. Nur gelegentlich gibt es sicher datierte Urkunden, aber hier haben wir zwei. Die früheste ist ausgestellt in Evreux im März oder April 1137, die späteste stammt aus London vom 9. Februar 1141<sup>21</sup>. Am 23. Juni 1142 war Radulf aus seinem Kanzleramt ausge-

<sup>18</sup> Simeon von Durham, *Opera omnia*, hrsg. v. *Thomas Arnold*, Bd. 2 (Rolls Series 75, 2, London 1885) 310; *Emilie Amt*, *The Accession of Henry II. in England*. Royal Government Restored 1149–1159 (Woodbridge 1993) 82–93; *Richard Ryder*, *Vie et survie de quelques familles illustres du royaume de Jérusalem*, in: *Le Moyen Age* 79 (= 4. Serie 28, 1973) 263 ff.; *John Horace Round*, *Faramus of Boulogne*, in: *The Genealogist* N.S. 12 (o. J. = 1896) 145–151. *Ders.*, *Studies in Peerage and Family History* (London 1907) 159 ff. zu Faramus und 147–180 generell zu den Boulonnaisern im damaligen England. Gervasius von Canterbury, *Historical Works*, hrsg. v. *William Stubbs*, Bd. 1 (Rolls Series 73, 1, London 1879) 111.

<sup>19</sup> *Regesta regum Anglo-Normannorum*, Bd. 3, hrsg. v. *H. A. Cronne* und *R. H. C. Davis* (Oxford 1968) XI f. und Nr. 541, 556, 850, 851.

<sup>20</sup> *Regesta regum Anglo-Normannorum* 3 Nr. 24. 157. 207. 239b. 366. 586. 843. 921.

<sup>21</sup> *Regesta regum Anglo-Normannorum* 3 Nr. 843. 24. Nr. 921 ist von 1140 datiert. Die vier anderen werden von den Herausgebern wie folgt datiert: Nr. 586: 1136–1140, möglicherweise 1140; Nr. 207: 1139–1141, wahrscheinlich aber 1140; Nr. 157 und 239b wurden von den Herausgebern mit 1135–1152 angesetzt, also mit der ganzen Zeit Matildas als Königin. Dies geht aber nicht, denn die Amtszeit des Kanzlers Radulf (s. unten) läßt einen über 1141 hinausgehenden Ansatz nicht zu.

schieden, denn Matilda hatte jetzt einen Kanzler namens Thomas<sup>22</sup>, und es ist wirklich ein Glückszufall, daß wir mit dem 9. Februar 1141 und dem 23. Juni 1142 zwei so dicht beieinander liegende und sicher datierte Urkunden haben, die den Amtswechsel dokumentieren.

Kanzler Radulf wird, wenn auch nicht als Zeuge, in den Urkunden des Nonnenklosters Godstow in Oxfordshire erwähnt<sup>23</sup>. Vor 1139 hatte Radulfus cancellarius regine den Nonnen vorläufig eine Geldrente geschenkt, bis er Land besitze (*donec terram habeat*). Das deutet auf eine Einwanderung, und zwar kurz vor 1139. Bald hatte er dann Land, denn vor 1141 war die Annuität umgetauscht worden in Landbesitz in Shillingford (Oxfordshire)<sup>24</sup>. Später 1143 und 1143/1144 beschäftigte sich die Kaiserin-Witwe Matilde, die große Gegnerin des Königs Stephan und von dessen Königin Matilda wohl zu unterscheiden, mit diesem Besitz, aber hier war aus dem Radulfus cancellarius regine ein einfacher Radulphus scriba geworden<sup>25</sup>.

Daraus ergibt sich klar: Der Kanzler Radulf war nicht etwa durch den Kanzler Thomas ersetzt worden, weil er verstorben war, sondern er war gestürzt worden und im Februar 1141 noch Kanzler, 1143 aber nur Scriba. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Sicherlich war der Sturz Radulfs eine Folge der Schlacht bei Lincoln vom 2. Februar 1141, die für den König Stephan eine wahre Katastrophe war, weil sie ihn in die Gefangenschaft der Kaiserin brachte. Stephan hatte von dem König Heinrich I. eine hervorragende Zentralverwaltung übernommen, die allerdings im Juni 1139 von ihm selbst einen ersten schweren Schlag erhielt, als Stephan seine Haupttratgeber arretieren ließ, den Bischof Roger von Salisbury und den Kanzler Roger the Poor. Man hat gelegentlich vermutet, daß dies einen völligen Zusammenbruch der Zentralverwaltung zur Folge gehabt hätte. Das geht sicherlich zu weit, aber die Folgen waren spürbar und verschärften sich nach der Schlacht bei Lincoln. Die Jahre 1139–1141 sahen bei den Funktionären des Königs eine enorme Fluktuation, selbst wenn sich der Triumph der Kaiserin als kurzlebiger erwies, als man hätte annehmen sollen. Im Dezember 1141 nahm Stephan, der freigekommen war, die Regierung wieder auf. Auf politischem Gebiet hatte er die Unterstützung der Zwillinge aus dem Hause Beaumont verloren, die als Earls of Worcester und Leicester früher ganz auf seiner Seite gewesen waren. Stattdessen mußte er sich jetzt mehr auf seinen Bruder, den Bischof von Winchester, verlassen, mit dem er in der Vergangenheit aber Zusammenstöße gehabt hatte.

Der alte Verwaltungsstab des Königs überlebte die politische Krise von 1139–

<sup>22</sup> *Regesta regum Anglo-Normannorum* 3 Nr. 26.

<sup>23</sup> *Regesta regum Anglo-Normannorum* 3 Nr. 366. Die Herausgeber haben sich im Index auf S. 385 diesen Beleg entgehen lassen.

<sup>24</sup> Ebd. Nr. 367. Aus Nr. 368. 371. 372 ergibt sich, daß es sich bei Land und Geld um denselben ursprünglichen Schenkungskomplex handelte.

<sup>25</sup> Ebd. Nr. 371. 372. Die Kaiserin hatte sich schon 1143 in Nr. 370 mit diesem Besitz befaßt, wenn dieses Stück überhaupt echt ist, denn hier wird als Vorbesitzer ein Sheriff Radulf erwähnt, den es in Oxfordshire unter dem König Stephan aber nie gab. Ja, schon 1141 hatte die Kaiserin in Nr. 368 über dieses Land geurkundet, dort aber keinen Vorbesitzer erwähnt.

1141 größtenteils nicht im Amt<sup>26</sup>. Viele liefen zur Kaiserin über, andere verschwanden auf andere Weise. Von sechs königlichen Stewards überlebte nur einer politisch. Beide Butler des Königs verschwinden 1139, aber nur einer von ihnen starb. Die Kämmerer wechselten mehrfach die Seiten. Des Königs Thesaurar kann die Krise nicht ungeschoren überstanden haben, schon weil er mit dem gestürzten Bischof von Salisbury verwandt war. Von den vier königlichen Konstablern, die 1136 im Amt waren, liefen zwei 1139 zur Kaiserin über, einer 1141. Der Marschall des Königs verließ 1139 dessen Sache und wurde nicht ersetzt. Auch die Position des Justitiars wurde nach der Inhaftierung des Bischofs von Salisbury, der dieses Amt innegehabt hatte, nicht wieder neu besetzt. Mehrere der alten Reiserichter, die Stephan von Heinrich I. geerbt hatte, verlagerten ihre Loyalität auf die Kaiserin. Eine Liste der Earls, Sheriffs und Regionalrichter aus der Regierungszeit Stephans enthüllt, daß 40 von 82 entweder zur Kaiserin überliefen oder gleich von ihr ernannt wurden.

Ganz sicher hatte Stephans Regierungsapparat seit 1139 starke Einbußen erlitten, und das gilt in besonderem Maße für seine Kanzlei. Seinen Kanzler Roger the Poor hatte er 1139 verhaftet und gestürzt, sein nächster Kanzler Philipp von Harcourt lief nach einer Weile zur Kaiserin über. Sein Nachfolger Robert von Gent, erneut ein Mann mit kontinentalem Hintergrund<sup>27</sup>, war vor der Schlacht bei Lincoln im Amt und hielt sich darin bis zum Tod des Königs 1154. Aber er scheint die Kanzlei als eine Sinekure behandelt zu haben, um die er sich nach 1147, als er Dekan von York wurde, nicht mehr kümmerte, denn in seiner langen Amtszeit bezeugte er nur 19 Königsurkunden, während Philipp von Harcourt in weniger als einem Jahr 12 und Roger the Poor in dreieinhalb Jahren 62 bezeugt hatten. Von den vier oder fünf Kanzleischreibern, die zwischen 1139 und Anfang 1141 arbeiteten, überlebte nur einer die Schlacht von Lincoln im Amt. Drei oder vier mußten die Kanzlei verlassen und wurden durch einen neu ernannten Schreiber ersetzt. Von den bisherigen Notaren verschwindet einer, ohne eine Spur zu hinterlassen. Ein anderer ging zur Kaiserin über, konnte sich aber nicht halten, denn 1144 nahm er Dienst beim Erzbischof von Canterbury. Zwei mußten dazu übergehen, Königsurkunden zu fälschen, um sich materiell über Wasser halten zu können, und nur einer von ihnen konnte im Urkundenwesen wieder unterkommen, und zwar 1142 als Urkundenschreiber beim Bischof von London Robert de Sigillo, der einst – daher sein Name – in der Königskanzlei als Siegelbewahrer gedient hatte.

Soweit sind die Dinge nachweisbar und klar. Radulf, der Kanzler der Königin Matilda von England, mußte zwischen Februar 1141 und Juni 1142 sein Amt aufgeben, ohne zu sterben. Er könnte im Zusammenhang mit der Krise nach der Schlacht bei Lincoln entlassen worden sein, oder aber er könnte zur Kaiserin übergegangen sein wie so viele andere. Dann allerdings hätte er sich dort nicht hal-

<sup>26</sup> Siehe hierzu *Regesta regum Anglo-Normannorum* 3, IX-XXVI. *T. A. M. Bishop*, *Scriptores regis* (Oxford 1961) passim. *H. A. Cronne*, *The Reign of Stephen 1135–54. Anarchy in England* (London 1970) 213–218.

<sup>27</sup> Er war der Sohn jenes Gilbert von Gent, den Wilhelm der Eroberer in Yorkshire etabliert hatte.

ten können, es sei denn als einfacher Scriba, als den ihn die Kaiserin 1143 und 1144 erwähnte, wenn er diese Schreibertätigkeit nicht irgendwo anders ausübte, denn die Kaiserin hatte keinen Anlaß, einen ehemaligen Kanzler der Königin Matilda zu beschäftigen. Auf jeden Fall war Radulf zu Fall gekommen.

Ist es so weit hergeholt zu vermuten, daß er ins Heilige Land gegangen sein könnte, da er doch weder im Dienst der Kaiserin noch in dem von Stephan und seiner Königin nach 1141 wieder auftaucht? Unter dem mit harter Hand regierenden Heinrich I. war dies ein Weg gewesen, den mancher englische Adlige ging, der beim König in Ungnade gefallen war. In Jerusalem war das Kanzleramt kurz vor dem Tode des Königs Fulko Ende 1143 vakant geworden. Es folgte die wechselseitige Blockade von Melisendis und Balduin III. von Jerusalem, die die Ernennung eines neuen Kanzlers bis 1145 verhinderte. Wenn Matildas Kanzler Radulf, der als Scriba in England noch 1143 und 1144 erwähnt wird, dann in den Osten gegangen wäre, weil er in England keinen Boden unter die Füße bekam, wäre er in Jerusalem mit offenen Armen aufgenommen worden. Da ohnehin ein neuer Kanzler ernannt werden mußte, konnten sich weder der König noch seine Mutter leisten, auf einen Mann mit großer Erfahrung im Urkundenwesen zu verzichten, der im Dienst der mit beiden verwandten Königin Matilda von England gestanden hatte. Wenn der jerusalemitanische Kanzler Radulf, der 1145 ernannt wurde, identisch war mit Königin Matildas gleichnamigem Kanzler, dann wäre sein kometenhafter Aufstieg zu einer der höchsten Positionen am Hof von Jerusalem leicht erklärlich, und wenn er einer der von Stephan und Matilda am englischen Hofe beschäftigten Flamen oder Boulonnais war, könnte man leicht verstehen, warum er in seinen jerusalemitanischen Diplomen so gut wie keine Einflüsse der englischen Urkundensprache zeigt. Zweifellos hätte Matildas alter Kanzler einen Writ diktieren können, aber Writs gab es in Jerusalem nicht. Aber er vermied selbst solche auf England weisenden Phrasen wie „Am Tage, als sein Vater tot und lebendig war“, wie sie sich in die Urkunden eines anderen aus England stammenden Kanzleimannes von Jerusalem einschlichen. Als er einmal England verlassen hatte, konnte er englische Besonderheiten vergessen und konnte seine Erfahrungen mit der kontinentalen Urkunde ins Spiel bringen, die er als Matildas Kanzler erworben hatte oder gar noch früher in Flandern oder dem Boulonnais.

Während Radulfs Laufbahn als englischer Königinnenkanzler sicher rekonstruierbar ist, bleibt seine Identifizierung mit dem jerusalemitanischen Kanzler Radulf, der 1156–1174 gleichzeitig Bischof von Bethlehem war, eine unbewiesene Hypothese, für die freilich die Namensgleichheit, die englische Karriere des Radulf, sein nachweislicher Sturz 1141 oder 1142 und die nach Erwähnungen 1143 und 1144 in England zeitlich nahtlos anschließende Ernennung zum Kanzler von Jerusalem 1145 sprechen. Und wenn diese Identifizierung stimmt, und Wilhelm von Tyrus, der den jerusalemitanischen Kanzler als *Anglicus natione* bezeichnet, hätte ihn gefragt „Wo kommst du her?“, hätte er dann nicht sagen sollen „Ich komme aus England“ statt zu sagen „Ich komme aus Boulogne“?

Bei meinem zweiten Beispiel bedarf es keinerlei Spekulation, aber soweit ich weiß, war er kein Kanzleimann, jedenfalls nicht in Jerusalem. Obwohl er eine in-

teressante Laufbahn hatte, wird er in der Kreuzzugsliteratur nirgends erwähnt. Am 25. August 1250 starb ein gewisser Magister Konstantin, der Kanzler der Kirche von Chartres war. Er erwählte das Begräbnis in St.-Jean-en-Vallée, hinterließ aber der Kathedrale, wo er mehr als 15 Jahre lang Kanzler gewesen war, 40 Pfund von Tours für sein Jahresgedächtnis, außerdem eine Goldkrone, einen Goldring mit Smaragd und seine juristischen Fachbücher, videlicet *Decreta pulcherrima et totum Corpus Iuris in quinque voluminibus et Decretales antiquas*. Dieses Vermächtnis war hinreichend, um ihm einen langen Eintrag im Nekrolog der Kathedrale von Chartres zu sichern, der in der Edition anderthalb Seiten umfaßt<sup>28</sup>. In dieser Biographie hören wir von seiner Liebe für goldene Dinge, und man fragt sich, woher er die Krone hatte und was er damit zu Lebzeiten gemacht hatte. Die Annahme, er sei ein Magnifico gewesen, wäre aber vorschnell. Im Gegenteil, er wird beschrieben als modestus, ja sogar als abstemius, id est abstinens a temto, id est vino, also als Antialkoholiker, was im reichen Kapitel von Chartres wahrscheinlich Seltenheitswert hatte. Aber er hatte auch ernsthaftere Qualitäten, er war ein Volljurist (utriusque iuris habens peritiam), wie es einem Kanzler zukam, und außerdem war er Arzt (et in arte phisica meritis plurimum et expertus)<sup>29</sup>. Von Geburt war er Italiener aus Scala bei Salerno. Wahrscheinlich hatte er die Medizin also an der berühmten medizinischen Hochschule von Salerno studiert.

Er war der Leibarzt des Königs von Jerusalem, Johann von Brienne (1210–1225). Das Nekrolog meldet, durch die Kunst der Medizin, in der er herausragende Kenntnisse besaß, habe er die Freundschaft des Herrn Johann von Brienne, des Königs von Jerusalem und späteren Kaisers von Konstantinopel, gewonnen. Mit ihm habe er eine lange Zeit in den Gebieten jenseits des Meeres zugebracht. Der König verwandte sich beim Papst Honorius III. (1216–1227) so energisch für Konstantin, daß Honorius ihm eine Pfründe in Chartres verschaffte und ihn auch zum päpstlichen Subdiakon erhob. In Chartres schloß er eine Freundschaft mit Hugo de la Ferté, der seit 1222 oder 1224 Dekan von Chartres war. Schon 1219 war er zum Bischof gewählt worden, aber Honorius hatte die Wahl wegen ungenügender theologischer Kenntnisse kassiert (indignus ob defectum literaturae), aber 1222 hatte er ihm die Annahme geistlicher Ämter erlaubt, weil er inzwischen ernsthaft Theologie studiert und auf diesem Gebiet rasche Fortschritte gemacht habe<sup>30</sup>. Kaum war Hugo im Dezember 1234 im zweiten und endgültigen Anlauf Bischof von Chartres geworden, da ernannte er Konstantin zum Kanzler der Kirche von Chartres, was dieser blieb bis zu seinem Tod im August 1250.

<sup>28</sup> *Auguste Molinier*, *Obituaires de la province de Sens*, Bd. 2 (*Recueil des Historiens de la France*. *Obituaires* 2, Paris 1906) 84–86. Andere Nekrologe melden seinen Tod zum 26. August; ebd. 2, 194, 255, 346, 459.

<sup>29</sup> Ein anderes Nekrolog sagt, er sei *artis medicine plenissime eruditus* gewesen.

<sup>30</sup> *Petrus Pressutti*, *Regesta Honorii papae III*, 2 Bde. (Rom 1888, 1895) Nr. 1793. 1800. 3800. Danach scheint er sich zum Dekan haben wählen lassen, als den ich ihn von 1224 bis 1231 feststellen kann; *Charles Metais*, *Cartulaire de l'abbaye de Notre-Dame de Josaphat*, Bd. 2 (Chartres 1912) 49 Nr. 402; *René Merlet*, *Cartulaire de St.-Jean-en-Vallée de Chartres*, Bd. 1 (Chartres 1906) 76 Nr. 155, 370 Nr. 327.

Es hat den Anschein, daß Konstantin ins Heilige Land gegangen war und dort die Bekanntschaft des Königs Johann von Brienne gemacht hatte, der ihn zu seinem Leibarzt machte<sup>31</sup>. Außer dem Nekrolog haben wir keinen Nachweis für Konstantin im Osten. Da er später anderthalb Jahrzehnte lang Kanzler in Chartres und studierter Jurist mit Magistergrad war, muß man sich natürlich fragen, ob er sich etwa um das Urkundenwesen des Königs Johann gekümmert haben könnte, als das Kanzleramt im Königreich Jerusalem zwischen 1215 und 1225 vakant war, so daß die Königsurkunden ohne die Unterfertigung eines Kanzlers ausgestellt werden mußten. Es war ja nicht einmal selten, daß Ärzte zum Cancellariat vordrangen. Graf Heinrich I. von Champagne (1152–1181) hatte einen Kanzler Wilhelm, der zuvor Arzt gewesen war<sup>32</sup>. Viel später ernannte der König Peter I. von Zypern gleich nach seiner Thronbesteigung seinen Leibarzt Uomobuono von Mantua zu seinem Kanzler, sein anderer Arzt Guido da Bagnolo war ihm nützlich als Rat und Diplomat<sup>33</sup>. Aber es gibt keine positiven Indizien für eine Verwendung Konstantins im Urkundenwesen Johanns von Brienne.

Nachdem Johann im Herbst 1222 die Reise nach Europa angetreten hatte, von der er nach Palästina nicht mehr zurückkehrte, spätestens als er 1225 vom Kaiser Friedrich II. von seinem Thron vertrieben worden war, muß sich Johann für Konstantin beim Papst verwendet haben, der ihn in Chartres unterbrachte. Jedenfalls wurde um diese Zeit die Position des königlichen Leibarztes von einem anderen ausgefüllt, denn als Johanns Tochter, die Kaiserin Isabella, im Januar 1226 für den Deutschen Orden urkundete, wurde die Urkunde bezeugt von einem gewissen Peter, ihrem Leibarzt<sup>34</sup>. Isabella war im Herbst 1225 mit einem größeren Gefolge aus dem Heiligen Land gekommen, um den Kaiser zu heiraten. Sie mag Peter von dort mitgebracht haben, denn ein Arzt dieses Namens erscheint 1221 in Tyrus und bezeugte 1222 in Akkon ein Testament, ohne daß er zu dieser Zeit irgendeine Beziehung zum Königshof gehabt hätte<sup>35</sup>. Es wäre denkbar, daß sich Konstantin damals noch um Isabellas Gesundheit kümmerte, so wie er dies bei ihrem Vater tat. Daß Johann von Brienne, dem die ältere Forschung sogar ein in die Achtziger rei-

<sup>31</sup> Da das Nekrolog sagt, die beiden seien gemeinsam in Übersee gewesen, kann sich Konstantins Tätigkeit nicht auf Johann von Briennes französische Zeit bis 1210 beziehen, ebenso wenig auf seine italienische Zeit 1222 bis 1225 und anschließend im Dienste des Papstes bis 1229 und als erwählter lateinischer Kaiser von Konstantinopel nach wie vor in Italien bis 1231. Auch die Zeit, in der Johann als Kaiser am Bosphorus lebte (1231–1237), hätte man nicht eine Zeit in Übersee genannt, denn üblicherweise bezeichnete man das Lateinische Kaiserreich als Romania. Auch zeitlich geht dies nicht, weil ja schon der 1227 verstorbene Honorius III. den Konstantin mit einem Kanonikat in Chartres versah, das er bis zu seinem Tode nicht mehr aufgab.

<sup>32</sup> *Charles Lalore*, *Cartulaire de Saint-Pierre de Troyes* (Collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes 5, Paris und Troyes 1880) 22 Nr. 16 von 1152.

<sup>33</sup> *Peter W. Edbury*, *The Kingdom of Cyprus and the Crusades 1191–1374* (Cambridge 1991) 189, 191.

<sup>34</sup> *Röbricht*, *Regesta* Nr. 975.

<sup>35</sup> *Ders.*, *Regesta* Nr. 949a. 959. Im August 1221 war er in Tyrus; *Marie-Luise Favreau-Lilie*, *Die italienischen Kirchen im Hl. Land (1098–1291)*, in: *Studi Veneziani*, n.s. 13 (1987) 93 Nr. 6.

chendes Lebensalter zuschrieb, fast 70 Jahre alt wurde, verdankte er im wesentlichen natürlich einer robusten Gesundheit, aber Konstantin trug sicher sein Teil dazu bei.

Wie bei Konstantin brauche ich auch über mein drittes Beispiel nicht zu spekulieren, und dieser dritte Mann ist eine kleine Sensation. Gegen Ende seiner Regierung hatte der Kaiser Heinrich VI. dem deutschen Spital in Akkon, das im Begriff stand, zum Deutschen Orden zu werden, die Burg Mesagne bei Brindisi und ein Haus am dortigen Hafen geschenkt, das einst dem berühmten Admiral Margarit gehört hatte. Als sich später die Bevölkerung von Brindisi in Rebellion erhob, war die Niederlassung des Deutschen Ordens zerstört worden und mit ihm das Diplom Heinrichs VI. Im Jahre 1221 erneuerte deshalb Kaiser Friedrich II. die Schenkung im eigenen Namen<sup>36</sup>. Als der Kaiser im April 1229 in Akkon war, hatte er seine Meinung geändert. Er nahm jetzt die Burg und das Haus in seinen Besitz zurück und entschädigte den Deutschen Orden mit einer Jahresrente von 6400 Byzantinern, die er auf seine jerusalemitanischen Einkünfte anwies<sup>37</sup>.

Im Jahre 1243 oder 1244 wurde diese Urkunde in das Kopialbuch des Deutschen Ordens eingetragen, das nach mancherlei Irrfahrten heute wieder in Berlin zur Ruhe gekommen ist, diesmal hoffentlich endgültig. Aber die Vorlage war nicht das Original, sondern eine notariell beglaubigte Kopie, die auf Veranlassung des Reichsmarschalls Richard Filangieri hergestellt worden war, der zwischen 1231 und dem Sommer 1242 des Kaisers Regent im Königreich Jerusalem war. Er hatte die Kopie auf Bitte des Großkomturs Lutolf (1229–1242/1244) herstellen lassen, ohne daß wir wüßten, wozu Lutolf sie brauchte. Filangieris Befehl wurde von einem öffentlichen Notar ausgeführt, der in der Unterfertigung auch seinen Namen verriet, und es ist in der Tat ein illustrier Name: Nikolaus von Rocca.

Aus einem reichen und gut dokumentierten Leben, das bis kurz nach 1269 währte, erfahren wir ausschließlich hier, daß Nikolaus die Ausbildung und die Lizenz eines öffentlichen Notars hatte. Es handelt sich hier um die früheste Erwähnung des Nikolaus, die aber undatiert ist, so daß sie nur mit Filangieris Amtszeit als Regent (1231–1242) eingegrenzt werden kann. Die eigentliche kaiserliche Urkunde BF 1750 wurde erstmals aus dem Kopialbuch ediert von Huillard-Bréholles<sup>38</sup>, aber er war nur an der Kaiserurkunde interessiert und hat deshalb die Beglaubigungsnotiz nicht gedruckt. Und als 1869 die ganze Handschrift des Kopialbuches von Strehlke ediert wurde<sup>39</sup>, gab er von den Kaiserurkunden, die bereits bei Huillard-Bréholles gedruckt waren, nur Regesten, so daß der Beglaubigungsvermerk erneut unediert blieb. Er sei nachstehend gedruckt<sup>40</sup>:

<sup>36</sup> *Böhmer-Ficker*, *Regesta imperii* 5 Nr. 1316.

<sup>37</sup> *Röhrich*, *Regesta* Nr. 1012 = *Böhmer-Ficker*, *Regesta imperii* 5 Nr. 1750.

<sup>38</sup> *J. L. H. Huillard-Bréholles*, *Historia diplomatice Friderici secundi*, Bd. 3 (Paris 1852) 129 ff.

<sup>39</sup> *Ernst Strehlke*, *Tabulae ordinis Theutonici* (Berlin 1869).

<sup>40</sup> Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geheimes Staatsarchiv, I. HA., Rep. 94 V E b i fol. 19<sup>f</sup>.

Nos Riccardus Filangerius imperialis mariscalcus, sacri imperii legatus in partibus cismarinis et regni Ierusalem balivus, ad petitionem venerabilis fratris Luthoni<sup>41</sup> preceptoris domus sancte Marie Theotonicorum autenticum prescriptum privilegium vidimus et de verbo ad verbum legimus et per manum Nicholai de Rocca ublici notarii scribi fecimus nullo addito vel minuto et ad ipsius securitatem sigilli nostri munimine ipsum fecimus communiri.

Nikolaus<sup>42</sup> wurde geboren in Roccaguglielma (heute Esperia) in Kampanien. Er war Kleriker, er war – wie wir jetzt wissen – öffentlicher Notar, er hatte einen Magistergrad, er war später Professor der Ars dictaminis an der Universität Neapel und war der geistig herausragendste und kultivierteste der Schüler des kaiserlichen Kanzleichefs Petrus de Vinea. Wie dieser war er mitverantwortlich für den Ruhm der sogenannten Sprachschule von Capua, jener Gruppe rhetorisch begabter Männer, die der Propaganda des staufischen Hauses ihre oratorische Brillanz verliehen, freilich um den Preis eines sehr schwierigen Lateins. Von November 1245 bis September 1250, also praktisch bis zum Tod des Kaisers, der im Dezember 1250 starb, arbeitete er als einer der bedeutendsten Notare in der Kanzlei des Kaisers, wo er schon ein Jahr lang als Registrator beschäftigt gewesen war, als er Petrus de Vinea um ein Notariat bat<sup>43</sup>. Im Jahre 1253 erscheint er in der Kanzlei Konrads IV., nach dessen Tod 1254 wechselte er sofort die Partei, denn er erhielt im Oktober 1254 eine Bestätigung seiner Besitzungen durch den Papst. Aber 1259 war er erneut im staufischen Lager und arbeitete jetzt als Notar in der Kanzlei Manfreds von Sizilien. Als Kanzlist genoß er hohe Achtung, denn die Kanzleिनotare entweder Konrads IV. oder Manfreds hatten ihn brieflich zur Rückkehr in die Kanzlei aufgefordert<sup>44</sup>. Nachdem Manfred 1266 in der Schlacht bei Benevent umgekommen war, floh Nikolaus an die päpstliche Kurie. Vermutlich nahm er dabei die Materialien mit sich, aus denen später an der Kurie die sogenannte Briefsammlung des Petrus de Vinea zusammengestellt wurde. Nikolaus wurde jetzt Familiare des Kardinals Jordanus von Terracina, eines früheren päpstlichen Vizekanzlers<sup>45</sup>. Jordanus starb 1269 und wurde von Nikolaus von Rocca überlebt.

Entdeckerfreude ist nie ohne den bekannten Wermutstropfen. Der Stauferexperte Hans Martin Schaller hat mich darauf hingewiesen, wofür ich herzlich danke, daß der hier in seiner Vita geschilderte ältere Nikolaus von Rocca noch einen gleichnamigen Neffen hatte, der nicht berühmt ist. Die Pariser Handschrift

<sup>41</sup> Statt richtig Lutolfi.

<sup>42</sup> Zu ihm siehe vor allem *Hans Martin Schaller*, Die Kanzlei Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil. Teil I, in: *Archiv für Diplomatik* 3 (1957) 240, 244, 275 f. Nr. 55, 285 f.

<sup>43</sup> Seinen Namen als Notar nennt er erst seit April 1248, so daß Schaller seine Amtszeit so hat beginnen lassen. Aber *Paul Zinsmayer*, Die Reichskanzlei unter Friedrich II., in: *Probleme um Friedrich II.*, hrsg. v. *Josef Fleckenstein* (Vorträge und Forschungen 16, Sigmaringen 1974) 162 Anm. 112 schreibt ihm schon die Schrift von BF 3511. 3584. 3585 von November 1245 zu. Seine Bitte um das Notariat bei *J. L. A. Huillard-Bréholles*, *Vie et correspondance de Pierre de la Vigne* (Paris 1865) 370 Nr. 74, 373 Nr. 75.

<sup>44</sup> Ediert bei *Schaller*, Kanzlei Teil I, 285 f.

<sup>45</sup> *Ders.*, Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vinea, in: *Deutsches Archiv* 12 (1956) 147.

Latin 8567 enthält nämlich eine ganze Reihe von Briefen, die zwischen den beiden gewechselt worden sind. Aber abgesehen davon, daß für den jüngeren Nikolaus von Rocca keine Urkudentätigkeit bezeugt ist, ist es auch chronologisch fast ausgeschlossen, daß er der Notar Filangieris im Heiligen Land gewesen sein könnte, denn der Briefwechsel zwischen den beiden scheint aus der Zeit nach 1266 zu stammen, da im Brief Nr. 272 der jüngere an den älteren Nikolaus über den Tod des Kardinals Jordanus von Terracina (1269) berichtete. Der ältere Nikolaus starb bald danach, die Lebenserwartung seines zwangsläufig jüngeren Neffen ging beträchtlich darüber hinaus. Schon für den älteren Nikolaus, der zwischen 1231 und 1243 für Richard Filangieri tätig war, kommen wir aber auf eine Lebensarbeitszeit, zurückgerechnet ab 1269, die zwischen 27 und 38 Jahren lag, wozu noch die Notariatsausbildung kam. Wollte man in Filangieris Notar den jüngeren Nikolaus sehen, der gegenüber seinem Onkel um eine ganze Generation zeitlich verschoben war, so käme eine ganz unglaubliche Lebensarbeitszeit heraus. Alles spricht also dafür, daß es der berühmte ältere Nikolaus von Rocca war, der sich bei Richard Filangieri im Osten seine Sporen verdiente.